

Gemeinde - Urnenabstimmung vom Sonntag, 28. September 2025

BUND

- 1 Bundesbeschluss vom 20. Dezember 2024 über die kantonalen Liegenschaftssteuern auf Zweitliegenschaften

Stimmberechtigte:	2'301
eingelegte Stimmzettel	1'276
davon waren leer und ungültig	14
in Betracht fallende Stimmzettel	1'262
davon	
JA	924
NEIN	338

-
- 2 Bundesbeschluss vom 20. Dezember 2024 über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Gesetz, BGEID)

Stimmberechtigte:	2'301
eingelegte Stimmzettel	1'284
davon waren leer und ungültig	13
in Betracht fallende Stimmzettel	1'271
davon	
JA	571
NEIN	700



Kanton

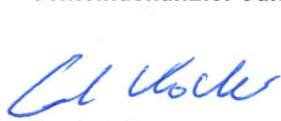
3 Volksinitiative "Kein Zwang gegen Kinder und Jugendliche (Kinderschutzinitiative)"

Stimmberechtigte:	2'164
eingelegte Stimmzettel	1'186
davon waren leer und ungültig	34
in Betracht fallende Stimmzettel	1'152
davon	JA
	NEIN
	333
	819

Wegen Verletzung des Stimmrechts, sowie gegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung der Abstimmung kann beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tag nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse, beim Regierungsrat von Appenzell A.Rh., 9102 Herisau, einzureichen.

9056 Gais, 28. September 2025

Gemeindekanzlei Gais



Ernst Koller
Gemeindepräsident



Walter Schiess
Stv. Gemeindeschreiber